

Niederschrift Nr. 5

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindeversammlung Bergewörden
am Dienstag, 14. Juli 2020 im Hause des Bürgermeisters Thomas Thomsen, Dorfstr.
8, 25779 Bergewörden

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:04 Uhr

Anwesend sind:

Herr Thomas Thomsen als Vorsitzender
Herr Jochen Block
Frau Tanja Duncker
Frau Ramona Thomsen
Herr Gert-M. Wegner
Frau Lydia Thomsen
Herr Michael Röttger
Herr Hans Peter Wisch

Von der Verwaltung:

Frau Mareike Hansen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um den Tagesordnungs- punkt

4. Neuwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 4 der letzten Sitzung vom 26.11.2019
3. Mitteilungen
4. Neuwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023
6. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
7. Beteiligung an der VR Bank Westküste eG
8. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der FFW Hollingstedt
9. Erstellung eines Gemeindewappens für die Gemeinde Bergewörden
10. Regelung Auszahlung Sitzungsgeld
11. Wegeangelegenheiten
12. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Gert.-M Wegner fragt nach, ob es in der Gemeinde Bergewörden eine Regelung für die Zuständigkeit der Zäune an den Grundstücksgrenzen gibt, wer für welche Seite zuständig ist.

Es wird kurz darüber gesprochen. Am Ende teilt der Bürgermeister mit, dass er sich nochmal genau darüber informieren wird.

Anschließend stellt Herr Wegner einen Antrag auf Aufstellung von zwei Sitzbänken in der Gemeinde. Hierfür gibt er einen Plan herum, auf dem die Aufstellungsplätze für die Bänke markiert sind.

Es wird eingehend über die Angelegenheit diskutiert, auch ob noch weitere Bänke angeschafft werden sollen und ob dort eventuell noch Müllentsorgungsschilder angebracht werden sollen.

Am Ende ist sich die Gemeindeversammlung einig, dass auf der nächsten Sitzung ein entsprechender Beschluss für die Anschaffung von vier neuen Sitzbänken gefasst werden soll, wenn der Bürgermeister Angebote für die Bänke eingeholt hat.

Unter den vier neuen Sitzbänken ist auch die Bank mit enthalten, die sich die Gemeinde aufgrund einer Spende der Bogenschützen anschaffen möchte.

Michael Röttger teilt mit, dass die Prüfung der Kassenbelege aufgrund der aktuellen Situation auf Eis gelegt wurde.

Dabei kam raus, dass Gert-M. Wegner gar nicht in den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung gewählt werden wollte.

Aus diesem Grund muss nun unter dem Tagesordnungspunkt 4 ein neues Mitglied für den Ausschuss gewählt werden.

TOP 2. Niederschrift Nr. 4 der letzten Sitzung vom 26.11.2019

Gegen die Niederschrift Nr. 4 vom 26.11.2019 liegen keine Einwendungen vor.

TOP 3. Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Aufgrund der Corona-Pandemie haben nicht viele Veranstaltungen stattgefunden.
- Der Stromkasten soll demnächst bemalt werden. Hierfür soll noch überlegt werden, welches Motiv darauf soll.
- Am 20.04.2020 fand die erste Amtsausschusssitzung in diesem Jahr statt.

Jochen Block teilt mit, dass er als stellvertretender Bürgermeister die Vorkaufsrechtverzichtserklärung für ein Haus unterschrieben hat, welches Thomas Thomsen gekauft hat.

TOP 4. Neuwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Gert-M. Wegner erklärt seinen Rücktritt von seiner Funktion als Ausschussmitglied im Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung mit sofortiger Wirkung.

Aufgrund seines Ausscheidens ist die Neuwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung durchzuführen.

Beschluss:

Als neues Mitglied für den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung wird Tanja Duncker vorgeschlagen und gewählt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig bei 1 Enthaltung

TOP 5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023

**Haushaltssatzung der Gemeinde Bergewörden
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 14.07.2020 – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	67.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	53.700 EUR
einem Jahresüberschuss von	13.600 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	57.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	47.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 550 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2020, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan wird beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage

Die Kreise erheben von den kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 19 FAG eine Umlage, soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen des Kreises seinen Bedarf nicht decken.

Für das Haushaltsjahr 2020 hat der Kreis Dithmarschen die Kreisumlage für die 34 amtsangehörigen Gemeinden durch den an das Amt KLG Eider gerichteten Bescheid vom 27.01.2020 festgesetzt.

Der Umlagensatz beträgt 34% und bedeutet für die **Gemeinde Bergwörden** einen Jahresbetrag von voraussichtlich 15.017 Euro. Die endgültigen Umlagegrundlagen stehen noch nicht fest, so dass sich noch geringfügige Änderungen ergeben können.

Die Kreisumlage stellt für die Gemeinden eine sehr starke Belastung ihrer Haushalte dar. Dringend benötigte Finanzmittel werden den Haushalten entzogen und verstärken die defizitäre Entwicklung. Ziel der Gemeinden muss es daher sein, die Höhe der Kreisumlage auf das rechtlich zulässige Maß zu beschränken und dabei die gegenseitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Bereich zu berücksichtigen. Inso-

fern muss der Finanzbedarf beider Seiten nach dem Grundsatz des Gleichranges der Interessen nachprüfbar offengelegt werden (Dialog auf Augenhöhe).

Gegen den Festsetzungsbescheid des Kreises Dithmarschen vom 27.01.2020 wurde fristgerecht über das Rechtsanwaltsbüro Professor Dr. Dombert, Potsdam, Widerspruch eingelegt, weil er gegen § 19 FAG verstößt und damit rechtswidrig ist.

Die Kreise müssen die kreisangehörigen Gemeinden vor der Festsetzung der Kreisumlage im Kreistag beteiligen. Dieser Anhörungspflicht ist der Kreis Dithmarschen bisher nicht nachgekommen.

Die Kreisumlage ist nur dann rechtmäßig, wenn sie ausschließlich dazu dient, den finanziellen Bedarf des Kreises zu decken. Eine Vermögensbildung (Rücklagen) zählt nicht dazu.

Der Festsetzungsbescheid ist im Übrigen schon deshalb rechtswidrig, weil er sich gegen das Amt KLG Eider und nicht gegen die einzelne Gemeinde richtet. Zur Abwendung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens hat es auf Verwaltungsebene zusammen mit Professor Dr. Dombert vorab Abstimmungsgespräche gegeben, die schließlich in einen Beschluss des Kreistages am 26.03.2020 gemündet sind.

Wesentliche Eckpunkte der Beschlussfassung sind:

- Der bisherige Kreisumlagesatz von 34 % wird um 4 %-Punkte auf 30 % der Umlagegrundlagen gesenkt.
- Die bereits ausgezahlte Sonderförderung von Kindertagesstätten in Höhe von 4,3 Mio. Euro soll tlw. abweichend von den Förderbescheiden verteilt werden:
 - ein Anteil von 35 % soll weiterhin zur Senkung der Elternbeiträge dienen; dabei darf es nicht zur Überkompensation der Elternbeiträge kommen;
 - die restlichen 65 % zuzüglich der unter Umständen zur Senkung der Elternbeiträge nicht benötigten Fördermittel können die Ämter unter Anwendung des FAG-Schlüssels auf die amtsangehörigen Gemeinden und Städte verteilen; die amtsfreien Städte können diesen Anteil für eigene Zwecke verwenden.
- Im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion wird der Kreis dem Breitbandzweckverband Dithmarschen in den nächsten Jahren eine jährliche Zuweisung gewähren; die Gesamthöhe der Zuweisungen ist auf maximal 22 Mio. Euro begrenzt.
- Der Kreis wird seine bisherigen Bescheide über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 aufheben; im Gegenzuge wird erwartet, dass die Ämter bzw. die Städte und Gemeinden ihre Widersprüche gegen diese Bescheide zurücknehmen. In diesem Zusammenhang erfolgt keine Kostenerstattung des Kreises gegenüber den Gemeinden bzw. Städten in Bezug auf die ihnen entstandenen Beratungskosten.
- Die Neufestsetzung der Kreisumlage mit dem neuen Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt zeitgleich.
- Der Kreis und die Ämter bzw. Gemeinden und Städte nehmen schnellstmöglich Gespräche hinsichtlich der Abstimmung der gegenseitigen Bedarfe für u.a. das

Haushaltsjahr 2021 auf und vereinbaren ein Verfahren für die künftigen Bedarfsabstimmungen.

Der Kreistag hat außerdem beschlossen, dass die kreisangehörigen Gemeinden in ihren jeweiligen Gemeindevertretungen die dieser Vorlage beigefügte „Gemeinsame Erklärung“ beschließen, um damit das zukünftige Verfahren zur Erhebung der Kreisumlage zu bestimmen.

Erwartet wird eine Rücknahme der Widersprüche als „Symbolischer Akt“, obwohl die Rücknahme der rechtswidrigen Festsetzungsbescheide zur Gegenstandslosigkeit der Widersprüche führen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kreisumlage für die **Gemeinde Bergewöhrden** sinkt für das Haushaltsjahr 2020 von bisher voraussichtlich 15.017 Euro um 1.767 Euro auf 13.250 Euro. Da die Umlagegrundlagen derzeit noch nicht endgültig feststehen, können sich noch geringfügige Änderungen ergeben.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschließt die vom Kreistag des Kreises Dithmarschen am 26.03.2020 beschlossene „Gemeinsame Erklärung“ zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage sowie die Rücknahme des Widerspruches gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2020 vom 27.01.2020 nach erfolgter Neufestsetzung der Kreisumlage 2020.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Beteiligung an der VR Bank Westküste eG

Die VR Bank Westküste eG bietet der Gemeinde den Erwerb von bis zu 100 Geschäftsanteilen an. Ein Anteil beträgt 50 €.

Konditionen:

- Jährliche Ausschüttung derzeit 2 % - gem. § 43 der Satzung bei Jahresüberschuss und nach Beschluss der Vertreterversammlung;
- Belastung der Geschäftsanteile im Falle eines Jahresfehlbetrages gem. § 44 der Satzung erst nach Heranziehung anderer Ergebnissrücklagen;
- Nachrangige Haftung durch beschränkte Nachschusspflicht über 100 € pro Anteil
- Kündbarkeit jährlich mit zwölfmonatiger Frist zum Jahresende

Beschluss:

Die Gemeinde Bergewöhrden erwirbt 100 Geschäftsanteile der VR Bank Westküste eG zum Gesamtpreis von 5.000 €.

Dieser außerplanmäßigen Auszahlung wird zugestimmt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der FFW Hollingstedt

Laut Niederschrift der Mitgliederversammlung der FFW der Gemeinde Hollingstedt vom 10.01.2020 wurde der bisherige Wehrführer Hauptbrandmeister*** Bernd Götz, Hauptstr. 12, 25788 Hollingstedt, zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Hollingstedt bis zum 31.12.2024 wiedergewählt.

Die Gemeindevertretung Hollingstedt hat am 14.5.2020 beschlossen, der Wahl von Hauptbrandmeister*** Bernd Götz, Hauptstr. 12, 25788 Hollingstedt, zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Hollingstedt gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zuzustimmen.

Nach § 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Bergewörden und Hollingstedt ist die Gemeindeversammlung Bergewörden vorab zu dieser Thematik zu hören. Der Bürgermeister der Gemeinde Bergewörden hat bereits vorab das Einverständnis der Gemeinde Bergewörden hierzu erteilt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung Bergewörden stimmt dem Beschluss der Gemeindevertretung Hollingstedt zur Wiederwahl von Hauptbrandmeister*** Bernd Götz zum Gemeindeführer der FFW der Gemeinde Hollingstedt zu.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Erstellung eines Gemeindeführers für die Gemeinde Bergewörden

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinde Pahlen auch ein Gemeindeführer mit einem Kiebitz erstellt hat, welches bereits genehmigt wurde.

Somit darf die Gemeinde Bergewörden nun kein Wappen mehr mit einem Kiebitz nehmen.

Aus diesem Grund wird erneut eingehend über die Angelegenheit diskutiert, welches Motiv nun den Kiebitz ersetzen soll.

Am Ende ist sich die Gemeindeversammlung einig, dass Frau Schittkowski einen neuen Entwurf erstellen soll. Dieses Mal sollen zwei Warften, die Eiderschleife und eine Brücke im Sinne der Pont Neuf auf das Wappen.

Zur nächsten Sitzung soll Frau Schittkowski dann mit eingeladen werden, damit anschließend auch gleich ein Beschluss für das neue Gemeindeführer gefasst werden kann.

TOP 10. Regelung Auszahlung Sitzungsgeld

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Sitzungsgeld bisher immer auf der letzten Gemeindeversammlung im Jahr bar ausgezahlt wurde.

Aus Vereinfachungsgründen schlägt die Verwaltung vor, dass das Sitzungsgeld künftig an jede/n Bürger/in, die/der an den Gemeindeversammlungen teilgenommen hat, überwiesen wird.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Bergewörden beschließt, dass das Sitzungsgeld künftig von der Verwaltung überwiesen wird.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 11. Wegeangelegenheiten

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Versicherung Herrn Plähn mitgeteilt hat, dass die fünf Jahre für die Sicherheitshinterlegung bzgl. der Arbeiten, die er an den Wegen im Feriengebiet vorgenommen hat, um sind.

Aus diesem Grund wollen sie sich nochmal mit Herrn Plähn treffen, um die restlichen Dinge zu klären.

Anschließend wird eingehend über die Grundstücke im Feriengebiet gesprochen, da diese an den Grundstücksgrenzen nicht gepflegt werden.

Der Bürgermeister will die Grundstückseigentümer erst einmal anrufen und versuchen, die Angelegenheit so zu klären. Ansonsten muss das Ordnungsamt tätig werden und alle Eigentümer anschreiben.

Außerdem wird nochmal über die Zuständigkeit der abgesackten Platten bei Jochen Blocks Heckloch gesprochen, ob hier der Eigentümer oder die Gemeinde für die Instandsetzung zuständig ist.

Der Bürgermeister will diesbezüglich Kontakt mit dem Wegeunterhaltungsverband aufnehmen, damit dieser entscheidet, wer zuständig ist.

Zudem wird noch kurz über das Recycling gesprochen, das verwendet werden sollte.

TOP 12. Eingaben und Anfragen

Der Bürgermeister fragt an, ob die Sitzungen künftig mittwochs um 18:30 Uhr stattfinden können.

Die Anwesenden geben ihre Zustimmung hierfür und teilen mit, dass es bei der nächsten Sitzung mal ausprobiert werden soll.

(Thomsen)
Vorsitzender

(Hansen)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (swS)